

11.02

**Abgeordnete Sigrid Maurer** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Galerie und vor diversen Geräten! Wir diskutieren heute die Studienförderung, die ja eigentlich dazu gedacht ist, ausgleichend zu wirken, die dazu gedacht ist, dass alle, die möchten, studieren können. Es sollte eben nicht davon abhängen, ob jemand aus einem reichen Elternhaus kommt oder nicht. Diese Studienförderung wird jetzt in einem sehr kleinen Bereich geändert, aber wir begrüßen diese Änderungen und werden sie auch mit beschließen.

Es muss jedoch schon die grundsätzliche Frage gestellt werden, ob dieses Stipendiensystem noch zeitgemäß ist. Wir haben im Ausschuss neben dieser Gesetzesänderung auch den Bericht betreffend Materialien zur sozialen Lage der Studierenden diskutiert – dieser ist von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IHS präsentiert worden –, und ein paar Zahlen darin sind schon alarmierend. Das ist keine neue, sondern eine fortschreitende, nachhaltige Entwicklung, die wir seit vielen Jahren beobachten. Auch schon in den Studierenden-Sozialerhebungen 2009 und 2011 und in der jetzt besprochenen Studierenden-Sozialerhebung 2015 sieht man, dass das Bild dasselbe geblieben ist.

Ich möchte ein paar Zahlen nennen, um zu illustrieren, wie die soziale Lage der Studierenden tatsächlich aussieht. 50 Prozent aller Studierenden geben an, finanzielle Schwierigkeiten zu haben. 25 Prozent sagen überhaupt, sie sind permanent von sehr großen finanziellen Schwierigkeiten betroffen. Zwei Drittel aller Studierenden müssen arbeiten, um sich ihr Studium zu finanzieren; der Median – Frau Kollegin Kuntzl hat es bereits erwähnt – sind 16 Stunden. Das ist schon ein recht großes Ausmaß, wenn wir daran denken, dass die Politik ja von den Studierenden immer verlangt, möglichst schnell zu studieren und ja nicht zu bummeln, und dass immer beklagt wird, dass das Studium zu lange dauert.

Nun stellt sich aber heraus, dass ein schnelleres Absolvieren des Studiums eben nicht möglich ist, sondern dass sehr viele Studierende arbeiten müssen, um überhaupt studieren zu können, um sich ihr Studium leisten zu können. Diese Entwicklung ist nicht gut, denn das bedeutet natürlich, dass sich die Studienzeit verlängert.

Wenn man eine weitere Zahl im Zusammenhang mit der Studienförderung nennen darf: Klassische Studienbeihilfe, also das, was eigentlich gedacht war, um das Studium zu finanzieren und zu ermöglichen, beziehen nur mehr 12 Prozent aller Studierenden. Nur mehr 12 Prozent! Da muss man dann schon die Frage stellen, ob das

Stipendiensystem, wie wir es aufgesetzt haben, noch seinen Zweck, nämlich Studierenden ein Studium zu ermöglichen, erfüllt.

Ein weiterer Aspekt, den dieser Bericht gezeigt hat, ist – es wurde auch schon erwähnt –, dass die Zahl jener Studierenden, die nicht direkt nach der Schule, nach der Matura, also Anfang 20, ein Studium beginnen, immer kleiner wird und die Zahl jener Studierenden, die erst später in ihrem Leben ein Studium beginnen, steigt.

Nun ist das grundsätzlich eine gute Entwicklung im Sinne des Lifelong Learning – das wird sich auch weiter verstärken, Erwerbsbiografien werden brüchiger, es wird Phasen geben, in denen Leute wieder studieren gehen –, aber das bedeutet natürlich auch, dass wir uns anschauen müssen, ob dieses Stipendiensystem treffsicher ist. In dieser Novelle sind jetzt einige Änderungen enthalten, die Studierende über 27 betreffen, die also genau diese Gruppe adressieren. Allerdings ist dies halt nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wir behandeln im österreichischen Stipendiensystem alle Studierenden immer noch so, als wären sie studierende Kinder und keine Erwachsenen. Das System baut auf Unterhalt, auf Familienbeihilfe bis 24 und dann Stipendium auf, und ich denke schon, dass es an der Zeit wäre, neben der notwendigen Erhöhung der Dotierung des Gesamtpfandes auch zu überdenken, ob diese Struktur des Stipendienwesens tatsächlich noch zeitgemäß ist.

Ich möchte aber jetzt noch zu einem anderen Punkt kommen, der ebenfalls bereits erwähnt worden ist. Wir haben im Ausschuss auch einen Antrag von mir diskutiert, in dem es darum geht, eine Gesetzeslücke zu schließen. In Österreich ist das System so, dass internationale Studierende, die ein Studium beginnen wollen, aber Auflagenprüfungen vorgeschrieben bekommen, also entweder Deutsch oder irgendwelche anderen Ergänzungsfächer, in den sogenannten Vorstudienlehrgang kommen.

Besonders betroffen davon, also die Hauptgruppe, sind Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Es besteht da aber ein Problem, denn wenn diese Menschen in diesem Vorstudienlehrgang sind, um sich auf das Studium vorzubereiten, haben sie keinen Anspruch auf Mindestsicherung, das heißt, sie bekommen gar kein Geld vom Staat, sie haben aber auch keinen Anspruch auf Studienbeihilfe, das heißt, sie fallen einfach durch das soziale Netz. Ich glaube, dass das keine gute Vorgangsweise ist, denn wir alle wollen natürlich, dass sich Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte weiterbilden und qualifizieren können, einen guten Einstieg auf dem Arbeitsmarkt

bekommen, sich integrieren können. Da ist natürlich ein Studium eine besonders gute Maßnahme, aber wir sollten die Menschen auch dabei unterstützen.

Wir haben im Ausschuss eine ganz konkrete Gesetzesänderung vorgeschlagen. Der Antrag wurde vertagt, und zwar mit der Begründung, dass die Regierungsparteien erst prüfen wollen, ob denn eine solche Unterstützung überhaupt möglich ist. Allerdings – ich zitiere da die Parlamentskorrespondenz – hat sich Bundesminister Mitterlehner dahin gehend positiv geäußert, worüber ich mich freue: „Bundesminister Reinhold Mitterlehner brachte dem Anliegen ebenso wie die Abgeordneten Katharina Kucharowits (S) und Claudia Gamon (N) viel Sympathie entgegen“. – Es gibt da also eine Übereinstimmung zwischen Grünen, NEOS, SPÖ und ÖVP.

Unser konkreter Gesetzesantrag ist nicht angenommen worden, aber ich halte es dennoch für wichtig, da ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass in diesem Bereich tatsächlich etwas geschehen soll. Ich möchte deshalb auch Ihnen, Herr Minister Mitterlehner, und der Regierung – hoffentlich – in Form einer EntschlieÙung des Parlaments den Auftrag mitgeben, dass man in diesem Bereich etwas tut.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

### **EntschlieÙungsantrag**

der Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Studienbeihilfe für Studierende im Vorstudienlehrgang

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die sich in sog. Vorstudienlehrgängen (nach § 3 Abs. 2 Z 11. OeAD-Gesetz) auf das ordentliche Studium vorbereiten und die derzeit weder Mindestsicherung erhalten noch Studienbeihilfe beantragen können, adäquate finanzielle Unterstützung erhalten.

\*\*\*\*\*

Sie sehen also, das ist jetzt kein ganz konkreter Gesetzesantrag, sondern er lässt mehr Möglichkeiten offen, eine Lösung zu finden, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir gemeinsam die Zustimmung zumindest dieser vier Parteien erhalten könnten, um eben dieser Gruppe ein Studium zu ermöglichen. Das wäre, glaube ich, ein sehr guter und wichtiger Beitrag. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

11.08

**Präsidentin Doris Bures:** Der soeben eingebrachte EntschlieÙungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

### **Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Studienbeihilfe für Studierende im Vorstudienlehrgang*

*eingbracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Wissenschaftsausschusses über die Regierungsvorlage (1122 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.*

### *Begründung*

*Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die in Österreich leben und ein Studium beginnen, fortsetzen und abschließen wollen und denen ihre österreichische Hochschule Ergänzungsprüfungen vorschreibt, bereiten sich darauf in sog. Vorstudienlehrgängen (Universitätslehrgänge zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen nach § 3 (2) 11. OeAD-Gesetz) vor.*

*Voraussetzung für den Besuch eines Vorstudienlehrgangs ist der positive Zulassungsbescheid. Bis zum Ablegen der vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen sind diese Studierenden außerordentliche Studierende.*

*Als Studierende haben sie keinen Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) (Thomas G. Lang: Gesetzliche Grundlagen zu Flüchtlingen und Studium. Gutgemeinte Angebote treffen auf die Tücken der österreichischen Gesetzeslage, in: OEAD-News Nr. 1/98, Oktober 2015, S. 42). Andererseits können sie als außerordentliche Studierende auch keine Studienbeihilfe beantragen, da diese ordentlichen Studierenden vorbehalten ist.*

*Das Ziel der österreichischen Studienförderung und damit des Studienförderungsgesetzes ist dort einzugreifen, wo weder die Eltern noch die/der Studierende selbst in der Lage sind, aus eigenen Mitteln die mit einem Studium verbundenen Kosten zu tragen (vgl. Website der Studienbeihilfenbehörde: <https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/> (Zugriff am 14. 4. 2016)).*

*Wenn sich Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im Vorstudienlehrgang nicht voll auf ihr Studium konzentrieren können, sondern ein Gutteil ihrer Aufmerksamkeit dem Bestreiten ihres Lebensunterhalts widmen müssen, leidet der Studienerfolg (Thomas G. Lang a.a.O.). Das widerspricht dem Ziel der österreichischen Studienförderung, den Abschluss eines zielstrebig betriebenen Studiums zu fördern (Website der Studienbeihilfenbehörde a.a.O.).*

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden*

*Entschließungsantrag*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die sich in sog. Vorstudienlehrgängen (nach § 3 Abs 2 11. OeAD-Gesetz) auf das ordentliche Studium vorbereiten und die derzeit weder Mindestsicherung erhalten noch Studienbeihilfe beantragen können, adäquate finanzielle Unterstützung erhalten.“*

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Doris Bures:** Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Gamon. – Bitte.